

7. Sekundärliteratur

Zur Geschichte der Buchhandlung des Waisenhauses und der Cansteinschen Bibelanstalt in Halle a.S. Zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Franckeschen ...

Schürmann, August

Halle (Saale), 1898

Vorwort.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Vorwort.

Der langjährige Direktor der Frankschen Stiftungen und Hauptvertreter der Litteratur über Aug. H. Franke, D. Gustav Kramer († 1888), forderte mich zur Zeit auf, der Geschichte der Waisenhaus-Verlagsanstalten einmal näher zu treten. Ich machte den Direktor auf die Armut an urkundlichem Material namentlich für die Frühzeit aufmerksam, welchen Hinweis er mit einem „leider“ beantwortete. Allein die Aufforderung eines Mannes wie Kramer, der mit seinem ganzen Denken und Sein in das Werk Aug. H. Frankes aufging, hielt ich damit nicht für abgethan. Ich setzte das bereits begonnene Sammeln fort, und trotzdem ich im Laufe der Zeit von jeder Kleinigkeit Notiz genommen habe, war das Ergebnis ein so karges, daß ich wohl nimmermehr in die Versuchung gekommen sein würde, auf so schwanker Grundlage eine Firmengeschichte so ungewöhnlicher Art, daß man sie nach ihren Höhepunkten kaum Firmengeschichte nennen kann, aufbauen zu wollen, wenn nicht die zweihundertjährige Jubelfeier der Frankschen Stiftungen allmählich in Sicht gekommen wäre. Dieser Anlaß schlägt Bedenken nieder, über die anders schlecht hinwegzukommen sein würde.

Daß mir der äußere Druck auf meine Entschließung unangenehm gewesen sei, kann ich nicht sagen. Über Gründung und Flor der litterarischen Waisenhausinstitute sind Irrtümer verbreitet, welche die ganze Auffassung des Gegenstandes beeinträchtigen, ja selbst das

Wirken Aug. H. Franckes in wichtigen Zügen nicht voll zur Geltung kommen lassen, und zur Richtigstellung dieser Irrtümer genügt zur Not mein Material.

Die vorliegende Schrift gilt, wie gesagt, der zweihundertjährigen Jubelfeier der Stiftungen. Die Buchhandlung für sich begeht keine Jubelfeier und hat niemals eine solche begangen. Es würde ihr auch nicht ohne weiteres gelungen sein, ihren Anfang exakt nachzuweisen. Zwar führt sie die Jahreszahl 1698 im Siegel. 1698 ist das von Aug. H. Francke selbst angenommene Gründungsjahr für die gesamten Stiftungen, da am 13./24. Juli jenes Jahres der Grundstein zum Waisenhaus gelegt wurde. Anfänglich wurde dieser Tag alljährlich durch eine kleine Feier geehrt und am 24. Juli 1748 die fünfzigjährige, sowie am 24. Juli 1798 die hundertjährige Jubelfeier begangen.

Der Stifter selbst nimmt für die Buchhandlung 1699 als Gründungsjahr an. Dieser Annahme entspricht es, daß das Generalprivilegium derselben vom 23. Mai 1699 lautet und der Meßkatalog von 1698 noch keine Verlagswerke des Waisenhauses verzeichnet, während er im folgenden Jahr deren 14 aufzählt. Ebenso gehen die vorhandenen Leipziger Meßbücher in ihren Rückverweisungen nicht weiter als bis zur Michaelismesse 1699. Gegen die Annahme des Stifters spricht, daß Spener unterm 1. Oktober 1698 Aug. H. Francke seinen ersten Verlagsantrag für dessen „Armenverlag“ macht und Francke ihm antwortet: „die Buchführer lassen sich immer mehr selbst mit uns ein, und verlangen von unseren Sachen“. Der „Armenverlag“ müßte danach schon 1698 bestanden haben.

In numerischer, aber vielleicht nur zufälliger Übereinstimmung mit dem Meßkatalog brachte das Waisenhaus nach dem frühesten Meßjournal Michaelis 1699 14 Verlagswerke auf den Markt, darunter

recht umfangreiche Unternehmungen, welche ich im Texte näher angeben werde. Wer mit der Verlagspraxis einigermaßen vertraut ist, wird sich sagen, daß diese Unternehmungen kaum binnen Jahresfrist realisiert worden sein können, zumal bei einer jungen Geschäftsanlage, welche der Überlieferung nach vom leeren Tisch begann d. i. ohne die Stütze bereits eingeführter Unternehmungen und selbst ohne Betriebskapital. Auffallenderweise war dem einen wie dem anderen Mangel schon im J. 1701 abgeholfen, wo das erste vollständige Verlagsverzeichnis 43 Verlagswerke nachweist, „theils auf Kosten des Waisenhauses ediret, theils in dessen Verlag übernommen“. Zu den letzteren, den „übernommenen“ Verlagswerken gehören Schriften Aug. H. Franckes, die in der Zeit des Erscheinens bis zum J. 1693 zurückgehen. Die Annahme einer Vorgeschichte drängt sich daher von selbst auf.

Jene Äußerung des Stifters, wonach die Buchhandlung erst 1699 begonnen haben soll, erklärt sich in der Weise, daß er die vorangegangene Verlagsproduktion auf eigene Kosten (1693—98) mit der Bestimmung, gegen klingende Zahlung umgesetzt zu werden, nicht als eigentlichen Buchhandel betrachtet, vielmehr letzteren der älteren Auffassung gemäß erst da annimmt, wo das Waisenhaus im stande war, mit dem Buchhandel Tauschgeschäfte einzugehen d. i. den eigenen Verlag auf den Leipziger und Frankfurter Messen gegen fremde Verlagswerke (Sortiment) umzusetzen und sich durch den Vertrieb der letzteren bezahlt zu machen.

Bei der Bibelanstalt liegen die Dinge ähnlich wie bei der Buchhandlung. Nach der alten Annahme ist sie intellektuell und materiell das Werk des Freiherrn v. Canstein, welcher sie 1710 gestiftet haben soll. Sie hat ebenfalls ihre Vorgeschichte. Wie ich nachweisen werde: die Buchhandlung des Waisenhauses war Bibelanstalt zu einer Zeit,

wo das Institut, welches später unter diesem Namen verstanden wird, noch gar nicht bestand. So rührt denn auch die Idee der Bibelanstalt von Francke her; die Verwirklichung derselben wurde ihren Grundzügen nach zwischen ihm und Clerus etwa sechs Jahre früher festgestellt, als Canstein scheinbar von dem Projekt erfuhr. Den so genannten Cansteinschen Text d. i. den von der evangelischen Kirche ihrem größeren Teile nach längst recipierten Bibeltext, welcher der neuesten Bibelrevision im Auftrage der Deutschen evangelischen Kirchenkonferenz zu Grunde gelegt ist, — halte ich bis zum Beweise des Gegentheils für ein Werk Aug. H. Franckes, mindestens unter starker Beeinflussung desselben entstanden.

Die Geschichte der Franckeschen Stiftungen erleidet keine Einbuße, wenn sie vom Standpunkte der Buchhandlung und Bibelanstalt beleuchtet wird. Wünschenswert wäre nur, daß dies in Punkten von allgemeinerem Interesse eingehender geschehen könnte. Dann würden sich wahrscheinlich auch solche Kreise von der Vergangenheit der Stiftungen sympathisch berührt fühlen, welche herkömmlich in einseitiger Auffassung befangen sind.

Das beigegebene Bildnis Franckes ist nach einem zeitgenössischen Ölbilde wiedergegeben, welches sich im Besitze der Waisenhausbuchhandlung befindet. Im Vergleich mit anderem bildlichen Material überzeugt man sich bald, daß es den Stifter am lebenswahrsten darstellt, und zwar in seinen thatkräftigen, schöpferischen Mannesjahren. Chr. Rauch scheint dasselbe gekannt zu haben, als er sein Denkmal schuf; möglicherweise beruht die Verwandtschaft auch auf künstlerischer Intuition.

Halle a. S., im Anfange des Jubeljahres 1898.

Aug. Schürmann.